

stellen. Kurz nach dem Kammerboten erschien nämlich ein kaiserlicher Notar namens Johann Friedrich Gulden, der von Fehr und seinen Freunden beauftragt worden war, sich um die Aufhebung der Isolierhaft zu bemühen oder sogar die Freilassung der Linderin „auff genugsame Caution“ zu erreichen. Der Rat war dazu jedoch nicht bereit und redete sich damit heraus, daß der Antrag des Notars dem RKG-Berichtsschreiben widerspreche und somit nicht erfüllt werden könne. Lediglich ein Berichtsschreiben habe das RKG gefordert, nicht jedoch die Freilassung der Inquisitin. Unter Protest, so bemerkte Gulden, „müsse ers geschehen lassen“, und verließ das Rathaus.

Offenburg arbeitete nun die Antwort auf das RKG-Berichtsschreiben aus. Anfang August wurde in einer Ratssitzung vermeldet, „daß nemblich meiner Herren¹⁰⁴ Exceptiones¹⁰⁵ mit allen beylagen dem Obristen Cammer Presidenten überliefert [worden seien], der sich erbotten [habe,] auff den nechsten Rechtstag die sach ahn die handt Zue nemmen“¹⁰⁶. Dies klang beruhigend, der Rat war „zuefriden“. Der RKG-Präsident schien damit auf seiten Offenburgs zu stehen und würde den Fall zur Zufriedenheit der Reichsstadt entscheiden. Die optimistische Grundhaltung der Rats Herrn dürfte einen Monat später sogar noch gesteigert worden sein. Philipp Seiblin, der ständige RKG-Prokurator Offenburgs¹⁰⁷ und Prozeßbevollmächtigter im Fehr-Prozeß, übersandte einen Brief, „daß khein gefahr zue erwarten (. . .) dan der H[err] Cammerpraesident bereits also Judicirt haben soll“¹⁰⁸. Obwohl die RKG-Entscheidung noch nicht verkündet worden war, teilte Seiblin somit bereits mit, daß Offenburg den Prozeß gewonnen hatte. Da von seiten des RKG bisher nur ein Berichtsschreiben ergangen war, ist Seiblins Auskunft so zu interpretieren, daß nun wohl weder eine Citatio noch ein Mandat erkannt, sondern der Prozeß gar nicht erst in das sog. Judizialverfahren übergeleitet werden würde¹⁰⁹.

Die Hoffnungen des Rates auf ein schnelles Ende des RKG-Prozesses wurden jedoch enttäuscht. Vier Tage nach dem Eingang von Seiblins Schreiben mußte die Reichsstadt nämlich erkennen, daß sie sogar noch in einen zweiten RKG-Prozeß verwickelt worden war. Der Kammerbote Wilhelm Rosche, der an diesem Tag vom Offenburger Rat empfangen wurde, teilte nicht etwa ein Ende des Fehr-Prozesses mit, sondern überbrachte „von Speyer ein befelchschreiben umb bericht In ca. der eingezogenen Wilhelm Otten hausfrawen“¹¹⁰. Der Offenburger Bürger Wilhelm Ott war dem Beispiel Fehrs gefolgt und hatte gegen die Verhaftung seiner Ehefrau Ottilia, geb. Trescherin, ebenfalls das Kammergericht angerufen.

Wie groß die Irritation in Offenburg jetzt war, zeigte sich bereits zwei Tage später auf der Ratssitzung am 19. September. Der Schultheiß und andere